

Unternehmen: [Firmenlogo]	<b>Arbeitsschutzmanagementsystem Handbuch</b>	Erstellt durch: <i>prepared by:</i>
	<i>Occupational Health- and Safety-Managementssystem – Manual</i>	Datum: <i>date:</i>
	6.6 Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe	Seite: 1 von 2
	6.6.1 Arbeitsmittel	<i>page:</i>

## 6.6.1 Arbeitsmittel

### 6.6.1.1 Grundsätze für neu beschaffte Arbeitsmittel

#### 6.6.1.1.1 Zweck und Ziele

Die Unternehmensleitung will sicherstellen, dass jeder Beschäftigte im Unternehmen mit neuen Arbeitsmitteln sicher umgeht und damit Unfälle und Gesundheitsschäden vermeidet.

#### 6.6.1.1.2 Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für den Umgang mit neu beschafften Arbeitsmitteln im gesamten Unternehmen. Arbeitsmittel im Sinne dieser Regelungen sind Maschinen, Geräte, Werkzeuge oder Anlagen, die bei der Arbeit im Unternehmen benutzt werden.

#### 6.6.1.1.3 Zuständigkeiten

Für die Einführung neu beschaffter Arbeitsmittel sind die Führungskräfte (Abteilungsleiter), in deren Bereichen/Abteilungen die neuen Arbeitsmittel eingesetzt werden, zuständig.

Bei Bedarf werden Fachabteilungen und die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Abt. Arbeitssicherheit) hinzugezogen.

#### 6.6.1.1.4 Verfahren/Vorgehensweisen

Die Unternehmensleitung sorgt in Abstimmung mit den Abteilungen bei der Planung dafür, dass die Arbeitsmittel für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind.

Ist es nicht möglich, demgemäß Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in vollem Umfang zu gewährleisten, trifft die Unternehmensleitung geeignete Maßnahmen, um eine Gefährdung möglichst gering zu halten und berücksichtigt dabei die Einflüsse die mit der Benutzung des Arbeitsmittels selbst verbunden sind und die am Arbeitsplatz durch Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander oder mit Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden. Nähere Regelungen enthält das Kapitel 6.2.2.3 „Betrieblicher Leitfaden für die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel nach BetrSichV“ zur Gefährdungsbeurteilung in diesem Handbuch.

Unternehmen: [Firmenlogo]	<b>Arbeitsschutzmanagementsystem Handbuch</b>	Erstellt durch: <i>prepared by:</i>
	<i>Occupational Health- and Safety-Managementsystem – Manual</i>	Datum: <i>date:</i>
	6.6 Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe	Seite: 2 von 2
	6.6.1 Arbeitsmittel	<i>page:</i>

Die Einführung der Arbeitsmittel beginnt mit der Schulung des Personals zur Erkennung und Vermeidung von Gefährdungen. Die Schulung erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitsmittel durch Fachpersonal des Herstellers oder Lieferanten, geschultes Fachpersonal des Unternehmens oder durch die jeweilige Führungskraft (Abteilungsleiter).

Die Führungskraft (Abteilungsleiter) achtet darauf, dass

- die Inhalte der Bedienanleitung hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ausreichend und verständlich sind,
- die vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen funktionstüchtig sind und
- Arbeitsmittel die erforderlichen Kennzeichnungen (CE, GS, VDE-Prüfzeichen) aufweisen.

Ist die Benutzung des neuen Arbeitsmittels mit einer besonderen Gefährdung der Sicherheit oder Gesundheit der Beschäftigten verbunden, legt die Führungskraft (Abteilungsleiter) fest, welchen Beschäftigten die Benutzung gestattet ist.

Die Führungskraft (Abteilungsleiter) teilt der Projektgruppe für die Gefährdungsbeurteilung die Beschaffung des neuen Arbeitsmittels mit, um die Dokumente (Gefährdungsbeurteilung) zu aktualisieren.

#### **6.6.1.1.5 Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt über die mitgelieferten Unterlagen des Herstellers zum Arbeitsmittel. Dazu gehören auch die Bedienanleitung und die darin enthaltenen Sicherheitshinweise.